

Editorial

Liebe Leser,

wir freuen uns sehr, daß die ETF Ratings, die wir vor einigen Wochen als neues Feature für unsere Mitglieder eingeführt haben, auf so viel Zuspruch gestoßen sind.

Angesichts des ausgesprochen harten Wettbewerbs, der unter den ETF Anbietern ausgebrochen ist, steht zu erwarten, daß die ETF Ratings regelmäßig zu ergänzen sind. Seit nunmehr eineinhalb Jahren erscheinen permanent neue ETFs auf den Markt, alleine die Deutsche Bank wird demnächst [40 neue ETFs](#) emittieren).

Der Bekanntheitsgrad und die Popularität von ETFs nimmt derweil stetig zu und erhält dabei zusätzliche Schützenhilfe durch die geplante Abgeltungssteuer. Die Vorteile einer Buy-and Hold Strategie mit kostengünstigen ETFs bzw. Indexfonds kommen ab 2009 noch mehr zur Geltung. Durch eine möglichst lange Halte-dauer wird die Steuerschuld in die Zukunft verschoben und der Zinseszineffekt maximiert. Die Steuerbelastung kann somit auf einfache Weise reduziert werden und führt zu einer höheren Nachsteuerrendite.

Dagegen wird [die Zertifikatebranche voraussichtlich unter den geplanten Gesetzesänderungen leiden](#), da die neue Abgeltungssteuer bereits für alle Zertifikate gilt, die nach dem 14.3.2007 gekauft und die bis zum 30.6.2009 oder danach gehalten werden. Anders als bei Aktien oder Fonds gibt es also keinen Bestandschutz.

In dieser Newsletter Ausgabe beschäftigen wir uns näher mit den Auswirkungen der geplanten Abgeltungssteuer auf Indexanlagen.

Und damit wünschen wir Ihnen viel Vergnügen beim Lesen !



Ihr smarTER Investieren Team

ETFs und Indexfonds – Keine Angst vor der Abgeltungssteuer

Nach den Plänen der Bundesregierung ist ab 2009 die Einführung einer Abgeltungssteuer von 25 Prozent (mit Kirchensteuer und Solidaritätszuschlag insgesamt ~28%) vorgesehen. Sie soll pauschal und unabhängig von der Haltefrist für alle Kapitalerträge gelten, also neben Zinsen und Dividenden auch für die Erlöse bei Wertpapierverkäufen. Die Steuer wird von der Bank direkt einbehalten und an das Finanzamt abgeführt.

Damit werden erstmals auch Kursgewinne bei Aktien jenseits einer Haltedauer von einem Jahr besteuert. Zudem entfällt die bisherige Bevorzugung der Dividenden durch das Halbeinkünfteverfahren. Die Besteuerung der Kursgewinne ist allerdings nur für Wertpapiere und Fondsanteile vorgesehen, die ab dem 1.1.2009 erworben werden. Bei früher erworbenen Papieren soll weiter die jetzige Regelung gelten.

Etwas anders gelagert ist die Situation bei Zertifikaten. Einen Bestandschutz wie bei Aktien und Fonds soll es für Zertifikate nicht geben, dort gilt eine andere Stichtagsregelung. Die Steuer fällt bereits für alle Zertifikate an, die nach dem 14. März 2007 angeschafft wurden und nach dem 30. Juni 2009 verkauft werden. Das heißt: Wer noch bis Ende 2008 Aktien oder Aktienfonds kauft, kann noch jahrelang steuerfrei Erträge einstreichen. Bei Zertifikaten hingegen nur für Papiere, die bis zum 14. März dieses Jahres gekauft wurden.

Weiterhin wird derzeit diskutiert, zu einem späteren Zeitpunkt sogar eine Besteuerung auf Fondsebene einzuführen, d.h. die Abgeltungssteuer würde auch innerhalb eines Fonds anfallen, sobald dort Kapitalerträge aus Kursgewinnen realisiert werden (diese Regelung herrscht z.B. auch in den U.S.A.). Bei einer Umschichtungsrate vieler aktiver Fonds von 100% oder mehr würde die Nachsteuerrendite hiermit nochmals signifikant beeinträchtigt werden. Entsprechend vehement wehrt sich der Bundesverband BVI, um dies zu verhindern. Indexanleger können diese Debatte hingegen recht entspannt verfolgen, denn bei ETFs und Indexfonds liegt die Umschichtungsrate in der Regel unter 10%, womit die Problematik kaum ins Gewicht fällt.

Falls die Versteuerung auf Fondsebene nicht kommt, verspricht sich eine Fondsgattung sogar Vorteile durch die neue Abgeltungssteuer – die Dachfonds. Denn Dachfonds könnten die Kursgewinne ihrer Zielfonds auch zukünftig steuerfrei vereinnahmen und trotz ihrer höheren Kosten im Vergleich zu den steuerpflichtigen Kursgewinnerträgen eines direkten Fondsinvestments nach Steuer insgesamt besser abschneiden. Ideal wäre hierfür ein passiv gemanagter Dachfonds, der sich aus ETFs oder Indexfonds zusammensetzt.

Die geplanten Neuregelungen rund um die die Abgeltungssteuer schaffen einen Anreiz, Wertpapiere möglichst lange zu halten und einen Wechsel von einem Papier in das andere zu vermeiden. Mit Blick auf die anfallenden Gebühren und Spesen für Bank oder Online Broker gilt das zwar grundsätzlich schon heute so, durch die Besteuerung von Kursgewinnen werden die Kosten von Umschichtungen jedoch zusätzlich verteuert.

Vor diesem Hintergrund gilt es vor allem, solche Fonds zu identifizieren, deren Anlageziele auf lange Sicht stabil bleiben und die entsprechend langfristig gehalten werden können. Insbesondere spricht es auch dafür, kurzzeitigen Modethemen zu meiden und sich stattdessen auf Fonds zu konzentrieren, die breit gestreut investieren. Weiterhin liegt es nahe, nur solche Fonds zu wählen, die bereits über eine sehr lange Zeit ihre Qualität bewiesen haben. Diese Überlegung stößt allerdings auf ein Problem: Erfolge aus der Vergangenheit geben grundsätzlich keine Gewähr dafür, dass ein Fonds auch künftig überdurchschnittlich abschneidet.

All diese Probleme lassen sich lösen, indem das Risiko des Fondsmanagements gänzlich ausgeschaltet wird, d.h. durch den Kauf eines breit aufgestellten ETF bzw. Indexfonds, der in passiver Weise einen Marktindex nachbildet.

Wie Sie als Indexing Anleger wissen, ist die Wahl von Indexfonds ohnehin die sinnvollere Entscheidung, denn langfristig schneiden nur sehr wenige aktiv gemanagte Fonds besser ab als ihr Vergleichsindex – und welche Fonds das sind, weiß man immer erst im Nachhinein. Bei einem kostengünstigen Indexfonds besteht dagegen eine ausgesprochen gute Chance, langfristig in der Spitzengruppe der jeweiligen Anlagenklasse zu liegen. Die geplante Abgeltungssteuer und der Anreiz zum möglichst langen Halten eines Fonds ist nunmehr ein zusätzliches Argument für diese Wahl.